

# - ENTWURF<sup>1</sup> -

## Betreuungsvereinbarung

Anmerkung: Die Inhalte dieser Vereinbarung sind im Einklang mit der jeweils geltenden Promotionsordnung zu beschließen.

Zwischen folgenden Personen wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen:

..... (Doktorand<sup>2</sup>)  
..... (Erstbetreuer)  
..... (ggf. weiterer Betreuer)  
..... (ggf. weiterer Betreuer)

Der Doktorand beabsichtigt, an der ..... [Fakultät]  
der Ludwig-Maximilians-Universität München eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:  
..... zu erstellen.

Geplanter Zeitraum, in dem die Dissertation angefertigt werden soll:  
von ..... (Beginn) bis ..... (voraussichtliches Ende).

- (1) Der Doktorand erstellt in Absprache mit dem Erstbetreuer einen Arbeits- und Zeitplan. Er verpflichtet sich, dem Betreuer wesentliche Änderungen umgehend mitzuteilen.
- (2) Alle ..... (z. B. sechs) Monate reicht der Doktorand bei den Betreuern einen Kurzbericht (Umfang ca. eine Seite) ein. Dieser beinhaltet die im Berichtszeitraum erledigten Arbeitsschritte, den inhaltlichen Fortschritt der Dissertation und ggf. die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Konferenzen, Gastvorträgen, Doktorandentagen sowie Veranstaltungen zur überfachlichen Weiterqualifizierung. Entsprechend dem Arbeits- und Zeitplan legt der Doktorand zusätzlich Teilergebnisse vor (z. B. Kapitel, Publikationsentwürfe o. ä.).
- (3) Zeitnah nach Abgabe des Kurzberichts wird unter Einbindung möglichst aller Betreuer ein Gespräch über den Fortgang der Arbeit geführt und der Zeit- und Arbeitsplan überprüft und ggf. angepasst bzw. weiterentwickelt.
- (4) Der Inhalt dieses Gesprächs wird vom Doktoranden in einem aussagekräftigen Kurzprotokoll (Umfang ca. eine Seite) festgehalten. Dieses wird von allen Seiten gegengezeichnet und an alle Betreuer verteilt.

<sup>1</sup> Der Entwurf sollte an die jeweiligen fachlichen Gepflogenheiten und individuellen Gegebenheiten angepasst werden.

<sup>2</sup> Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise (bitte jeweils anpassen).

- (5) Der Doktorand berichtet alle ..... (z. B. zwölf) Monate über den Fortschritt seiner Arbeit (z. B. im Doktorandenkolloquium, im Rahmen einer Summer School o. ä.).
- (6) Die Unterzeichner verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.<sup>3</sup>

**Datum und Unterschriften**

..... (Datum, Doktorand)

..... (Datum, Erstbetreuer)

..... (Datum, Weiterer Betreuer)

..... (Datum, Weiterer Betreuer)

---

<sup>3</sup> Die für die LMU gültigen Richtlinien können unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
[http://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/orga\\_lm/beauftragte/selbstkontrolle/Wiss-Fehlverhalten-r00.pdf](http://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/orga_lm/beauftragte/selbstkontrolle/Wiss-Fehlverhalten-r00.pdf)